



Schulinterner Lehrplan Sport Gymnasium - Sekundarstufe I

am Max-Planck-Gymnasium Dortmund

Vorwort

Sport am Max-Planck-Gymnasium hat einen großen Stellenwert. Die Piesendorffahrt, viele Schulsportgemeinschaften, die erfolgreiche Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, der Sport LK, die Ruderriege und viele weitere sportvernetzte Aktivitäten zeugen davon.

Der vorliegende schulinterne Lehrplan für die Sekundarstufe I versucht, diese vielschichtigen Anforderungen so umzusetzen, dass auf Basis sich stetig verändernder Rahmenbedingungen bei den Sportstätten und dem personellen Wechsel im Sportkollegium ein möglichst gut abgestimmter Sportunterricht ermöglicht wird, der all diese Aspekte so versucht umzusetzen, dass den Schülerinnen und Schülern ein attraktiver Sportunterricht geboten wird, der die vielschichtigen, individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten berücksichtigt und ausbaut.

Die Fachschaft Sport im März 2017

Inhaltsverzeichnis

Kapitel		Seite
	Vorwort	2
1	Aufgaben und Ziele des Faches Sport	5
	1.1 Leitbild für das Fach Sport	5
	1.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung	6
	1.3 Sportstättenangebot	7
	1.4 Unterrichtsangebot	7
	1.5 Fächerverbindender/ fachübergreifender Unterricht	8
	1.6 Außerunterrichtliches Sportangebot	8
	1.7 Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens	10
2	Schulinterner Lehrplan Sport für die Sekundarstufe I	12
	2.1 Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation	12
	2.2 Obligatorik und Freiraum	13
	2.3 Ziele des Sportunterrichts in den beiden Kompetenzstufen	14
	2.4 Zuordnung der Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkte zu den Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufen 5 - 9	15
	2.5 Gesamtübersicht Obligatorik und Freiraum in der Sekundarstufe k	21
	2.6 Zuordnung der Kompetenzerwartungen sowie der inhaltlichen Schwerpunkte zu den neun Bewegungsfeldern und Sportbereichen	22
	2.7 Absprachen der Fachkonferenz über didaktisch-methodische Entscheidungen	32
	2.8 Hausaufgaben im Sportunterricht	34
	2.9 Entschlüsselung von Operatoren zur Bewältigung von Aufgaben	34
3	Konzept zur individuelle Förderung	36
	3.1 Grundsätze zur individuellen Förderung	36
	3.2 Maßnahmen äußerer Differenzierung	36
	3.3 Maßnahmen zur Gestaltung individualisierten Lernens	37
	3.4 Anlassbezogene individuelle Förderung	37

Kapitel		Seite
4	Leistung und Ihre Bewertung - Leistungskonzept	42
	4.1 Grundsätze zur Leistungsbewertung	42
	4.2 Formen der Leistungsbewertung	43
	4.3 Leistungsanforderungen – Kriterien zur Leistungsbewertung	44
	4.4 Grundsätze der Notenbildung	49
5	Evaluationskonzept der Fachkonferenz	49
	5.1 Arbeitsplan	50
	5.2 Fachkonferenzarbeit – Organisationsentwicklung	51
6	Anhang	52

1 Aufgaben und Ziele des Faches

1.1 Leitbild für das Fach Sport

Der Stellenwert des Faches Sport im Schulleben und im Schulprogramm des Max-Planck-Gymnasiums drückt sich im Leitbild und im Schulsportprogramm aus und ist Bestandteil des schulinternen Lehrplans. Unsere Schule folgt dazu einem ganzheitlichen, salutogenetischen Leitbild, das die Freude an Bewegung, Spiel und Sport der Schülerinnen und Schüler in einer bewegungsfreudigen Schule fördern will.

Die Fachkonferenz Sport möchte bei Schülerinnen und Schülern Bewegungsfreude und Gesundheitsbewusstsein im Schulsport im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule entwickeln. Durch ihr Schulsportkonzept möchte sie den Schülerinnen und Schülern die Ausbildung einer mündigen, bewegungsfreudigen und gesundheitsbewussten Persönlichkeit ermöglichen. Durch Bewegung, Spiel und Sport soll langfristig die Freude an der Bewegung erhalten bleiben, sowie Gesundheitsbewusstsein und Fitness für die Bewältigung des Alltags gefördert werden. Darüber hinaus will die Fachkonferenz das individuelle Interesse von Schülerinnen und Schülern am Leistungssport stärken.

Den Schülerinnen und Schülern des MPG soll darüber hinaus Gelegenheit gegeben werden, ihre Leistungsfreude und -bereitschaft in Wettkämpfen zu erproben und auszubilden. Deshalb setzen sich die Lehrkräfte engagiert für die Teilnahme an Wettkämpfen und für die Bildung von Schulmannschaften ein.

Im Rahmen der Talentsichtung und Talentförderung sieht es die Fachschaft als eine ihrer Aufgaben an, sportlich besonders begabte Schülerinnen und Schüler bei ihren leistungssportlichen Interessen zu fördern und sie in ihren vielfältigen Anforderungen einer dualen Karriere von Schule und Leistungssport individuell zu unterstützen.

Das MPG fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler durch Bewegung, Spiel und Sport, so dass sie ...

- in der Lage sind, die eigene Motivation zur Förderung und Erhaltung von Gesundheit und Fitness langfristig hoch zu halten und zu manifestieren,
- sich als selbstwirksam erfahren,
- sich volitional und metakognitiv selbst steuern und kontrollieren können (Selbstdisziplin etc.),
- Wissen über Gesundheit und Fitness im und durch Sport besitzen,
- Wissen über Gesundheit und Fitness des eigenen Körpers besitzen und diese differenziert wahrnehmen können
- Wissen über die eigenen Lernstrategien besitzen und diese anwenden können,
- den Umgang mit einer bewegungsfreudigen, gesunden Lebensführung konstruktiv anwenden können,
- sich im schulischen Umfeld und durch alle am Schulleben Beteiligten – Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Mitschülerinnen und Mitschüler - sozial anerkannt und integriert wissen.

Zur Entwicklung und Förderung dieser Persönlichkeitsattribute leistet die Fachschaft Sport durch die Gestaltung des Schulsportprogramms einen bedeutsamen Beitrag, der dem Bildungs- und Erziehungsauftrag einer bewegungsfreudigen und gesunden Schule gerecht wird.

Um Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, sich über die Schulzeit hinaus für den Sport zu engagieren, bietet sie diesen neben dem Pflichtunterricht die Möglichkeit im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe, insbesondere im Leistungskurs, vertieft Einblick in wissenschaftspropädeutisches Arbeiten zu erhalten.

Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten im Rahmen des Ganztags sowie des außerunterrichtlichen Sports in der Schule nutzen.

1.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Fachkonferenz ist der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Faches Sport verpflichtet. Folgende Vereinbarungen werden als Grundlage einer teamorientierten Zusammenarbeit vereinbart:

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Sportunterrichts. Sie verpflichtet sich auch in der Zukunft zur regelmäßigen Teilnahme an Implementationsveranstaltungen, Qualitätszirkeln für die Unterrichtsentwicklung im Fach Sport sowie an Fortbildungen im Rahmen der Unterrichtsentwicklung und Förderung des Schulsports.

Koordinator für die Unterrichtsentwicklung, das Fortbildungskonzept der Fachschaft Sport sowie für die Fortschreibung der schulinternen Lehrpläne ist der oder die jeweilige Fachvorsitzende. Diese/r verpflichtet sich dazu, Inhalte und Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung zeitnah in der Fachkonferenz umzusetzen.

Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Entwicklung eines Leitbildes mit dem Ziel der Förderung des Sports in der Schule. Das Leitbild ist der Schulöffentlichkeit vorzulegen und regelmäßig zu evaluieren und fortzuschreiben. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern sind an der Evaluation zu beteiligen.

Die Fachkonferenz legt der Schulleitung die Termine von Veranstaltungen und Ideen über zu entwickelnde Projekte und deren Evaluation vor. Die Termine werden in den Jahreskalender der Schule aufgenommen.

1.3 Sportstättenangebot

Sportstätten der Schule:

- Schuleigene Einfachsporthalle
- Schuleigener Gymnastikraum
- Kunstrasenplatz und 2 Kleinspielfelder
- Leichtathletikanlage mit 4 Laufbahnen, 4 Sprunggruben, 2 Kugelstoßanlagen
- Schuleigenes Ruderbootshaus
- Schuleigenes Ruderbecken

Im Umfeld der Schule:

- Nutzung des städtischen Hallenbades
- Waldgelände im unmittelbaren Umfeld der Schule mit Finnenbahn
- Nutzung der Dreifachturnhalle „Eintracht“
- Eislaufhalle Westfalenhallen

1.4 Unterrichtsangebot

Der Sportunterricht wird in allen Klassenstufen auf der Grundlage der folgenden Stundentafel erteilt:

- Regelunterricht der Klassen 5: 4-stündig
- Regelunterricht der Klassen 6-8: 3 stündig
- Regelunterricht der Klasse 9: 2-stündig
- Einführungsphase der GOST: 3-stündig
- Qualifikationsphase der GOST - Grundkurs: 3-stündig
- Qualifikationsphase der GOST - Leistungskurs: 5-stündig

Für den Regelunterricht in der Sekundarstufe I gelten die Kernlehrpläne Sport Sek. I am Gymnasium in der Fassung vom 01.08.2011. Der Sportunterricht wird in allen Jahrgangsstufen gemäß obiger Stundentafel erteilt.

In der gymnasialen Oberstufe findet der Sportunterricht im Rahmen des Pflichtunterrichts in der Einführungsphase 2-stündig im Rahmen reflektierter Praxis statt. Darüber hinaus wird Sport als Leistungskurs auf erhöhtem Anforderungsniveau (reflektierte Praxis 3-stündig an der Sportstätte sowie Theorie 2-stündig im Klassenraum) am MPG angeboten.

In der Jahrgangsstufe 9 werden zwei Ruderkompakttage in Kooperation am Phönixsee durchgeführt sowie ein sportbereichsspezifischer Schwerpunkt im Rudern gelegt. Ansprechpartner für das Rudern ist Herr Pfeiffer.

Die Fachkonferenz vereinbart, dass in der Jahrgangsstufe 10 eine Klassenfahrt mit sportlichem Schwerpunkt durchgeführt wird. Sportlicher Schwerpunkt ist das Skilaufen. Ansprechpartner für das Skiprojekt sind Frau Brinkhus und Herr Walter.

1.5 Außerunterrichtliches Sportangebot

Im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges zusätzliches Angebot in verschiedenen Sportbereichen gemacht. Dabei ist eine Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern des Sports anzustreben. Ansprechpartner für die verschiedenen Bereiche sind die jeweiligen Betreuer.

1.5.1 Schulsportwettkämpfe und „Jugend trainiert für Olympia“

Für die Organisation, Koordination, Auswahl und Förderung des schulsportlichen Wettkampfwesens ist der Betreuer der jeweiligen Sportart verantwortlicher Ansprechpartner. Für die Schulmannschaften findet bei Bedarf ein Vorbereitungstraining statt. Die Teilnahme am schulsportlichen Wettkampfwesen/„Jugend trainiert für Olympia“ wird regelmäßig dokumentiert und schulinternen „MPG aktuell“ veröffentlicht. Übergeordneter Ansprechpartner ist Herr Möller.

1.5.2 Schulsportfeste und -turniere; Sport im Rahmen von Schulfesten

Leisten und Leistung zu erfahren, sind unverzichtbare Bestandteile des Sports. Deshalb beschließt die Fachkonferenz, in ausgewählten Jahrgangsstufen auf der Grundlage des Unterrichts Bundesjugendspiele und Schulsportwettkämpfe durchzuführen. Die Ergebnisse werden angemessen in die Benotung einbezogen.

- In den Jahrgangsstufen 5 bis 8 werden Bundesjugendspiele in der Leichtathletik durchgeführt. Die Bundesjugendspiele werden nach Absprache der FAKO als Schulsportfest organisiert. Oberstufenschüler sollen die Aktivitäten unterstützen.
- Zum Schuljahresabschluss wird von der SV in der Regel ein Fußballturnier für die unteren Jahrgangsstufen durchgeführt.
- In der Jahrgangsstufe 9 führen die Klassen einen Ruderwettkampf durch

1.5.3 Weitere AG-Angebote

Folgende Programme (*Trainingszeiten s. Aushang*) werden zur Zeit von der Schule angeboten:

- Basketball-AG in Kooperation mit TVE Barop
- Fußball - AGs für Jungen und Mädchen
- Handball - AG
- Leichtathletik – AG in Kooperation mit der LGO Dortmund
- Ruderriege (ab Klasse 6)
- Sporthelferausbildung ab Klasse 9
- Tennis-AG in Kooperation mit TC Eintracht Dortmund
- Tanz – AG/Cheerleading

1.6 Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens

Schwimmen können ist wichtiger Bestandteil unserer Kultur, Schwimmen lernen und Schwimmen können bedeutet nicht nur die Fähigkeit, sich und andere vor dem Ertrinken zu bewahren, sondern bedeutet insbesondere auch den Zugang zu vielen Bewegungs- und Lebensbereichen (Urlaub am Meer oder am Badesee, Wassersport, Besuch im Schwimmbad).

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich deshalb zu einem umfangreichen Maßnahmenpaket, dessen Umsetzung den Einsatz zweier Kollegen während des Schwimmunterrichts erfordert:

- Die Fachkonferenz vereinbart, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 5 das Schwimmabzeichen in Bronze oder Silber erwerben. In der Klasse 7 soll dann das Schwimmabzeichen in Gold und auch der DLRG Juniorretter abgelegt werden. Die Schwimmabzeichen sind auf dem Zeugnis festzuhalten. (Bemerkung z.B.: Britta hat das Schwimmabzeichen in Silber erworben).
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur regelmäßigen Informationsbeschaffung und Aufklärung der Schulleitung über die Situation des Schwimmens an der Schule

- Die Fako entwirft einen Handlungsplan zur Sicherstellung der Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern an der Schule. Sie verpflichtet sich, diesen umzusetzen und kontinuierlich zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.
- Die FachlehrerInnen informieren die Eltern von nicht schwimmfähigen Schülerinnen und Schülern, wo sie ggfls. Hilfestellung oder externe Unterstützung erhalten können, um die Schwimmfähigkeit sicherzustellen.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Sicherung der Kompetenzerwartungen im Bereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ durch die entsprechende Gestaltung schuleigener Lehrpläne und durch die Organisation und Gestaltung des Schwimmunterrichts im Fach Sport. Hierzu werden Qualitätskriterien – auch im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen und zur Leistungsbewertung – entwickelt werden.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Förderung der Nichtschwimmerinnen und -schwimmer und zur Sichtung besonderer Begabungen im Schwimmen.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und/oder Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Schwimmen.

2 Schulinterner Lehrplan Sport für die Sekundarstufe I

Die Fachkonferenz Sport erstellt zur Sicherung des Kompetenzerwerbs in den beiden Kompetenzstufen einen schulinternen Lehrplan¹ auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport Sek. I. Dazu legt sie – unter Berücksichtigung der Schwerpunkte im Schulsportprogramm – die Obligatorik der Unterrichtsvorhaben in der Sekundarstufe I fest und erstellt ein Übersichts raster über Unterrichtsvorhaben (UV). Die einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche sind jeweils farblich markiert, so dass die Zugehörigkeit der UV zu den Bewegungsfeldern/ Sportbereichen erkennbar wird. Die UV werden für die jeweilige Jahrgangsstufe festgelegt und sind verbindlich. Sie enthalten Ausführungen zu den jeweils angebahnten Kompetenzerwartungen sowie zu den zentralen Inhalten auf der Grundlage der leitenden pädagogischen Perspektiven.

2.1 Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation

Die Fachkonferenz empfiehlt der Schulleitung den Oberstufenunterricht aus kursorganisatorischen Gründen in den Nachmittagsbereich zu integrieren. Lediglich der Leistungskurs sollte in die normale Oberstufenblockung des Kurssystems der GOST integriert werden. Die Fachkonferenz Sport benennt Herrn Koritzius zur Mithilfe/Unterstützung bei der Gestaltung des (Sport-)Stundenplans.

Die Fachkonferenz empfiehlt bei einer Dreistündigkeit das Modell „zwei plus eins“: In der Woche werden zwei Unterrichtseinheiten angeboten, bestehend aus einer Doppelstunde sowie einer Einzelstunde.

Sportunterricht ist gemäß Schulgesetz NRW dem Prinzip reflexiver Koedukation bei der Organisation und Gestaltung des Unterrichts verpflichtet. Die Fachschaft verpflichtet sich dazu, das Miteinander der Geschlechter bei Bewegung, Spiel und Sport zu fördern und entsprechend didaktisch zu reflektieren. Eine zeitweise – auf

¹ Anlagen 1.1 bis 1.6 zur Checkliste –schulinterner Lehrplan

einzelne Unterrichtsvorhaben beschränkte – geschlechtshomogene Gestaltung des Unterrichts kann für besondere didaktische Zielsetzungen unter Berücksichtigung reflexiver Koedukation erfolgen.

2.2 Obligatorik und Freiraum²

Die Fachkonferenz trifft Absprachen über die fachliche Ausgestaltung des Unterrichtsfreiraums im Umfang von ca. 33 Prozent des Unterrichtsvolumens auf der Grundlage des Leitbildes sowie der Rahmenbedingungen der Schule. Die Berechnung des Freiraums geht von vollständig erteiltem Unterricht gemäß Stundentafel (APO-Sek. I) aus. Durch im Einzelfall entstehende und unverzichtbare Unterrichtskürzungen bzw. –ausfälle und dadurch bedingter Zweistündigkeit entfällt der Freiraum.

Der Kernlehrplan Sport ist so ausgerichtet, dass für den Kompetenzerwerb ca. zwei Drittel der Stundentafel des MSW (bei 15 Wochenstunden im Verlauf der Sekundarstufe I) benötigt werden. Das MPG hat ihre Stunden in fast allen Jahrgangsstufen auf 3 Stunden ausgerichtet, in der 9. Klasse werden nur 2 Wochenstunden erteilt. Der schulinternen (Sport-) Stundentafel sind Obligatorik und Freiraum zu entnehmen. Ist der Freiraum in den unteren Jahrgangsstufen zunächst noch geringer, so gewinnt er mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler sowie sich zunehmend ausbildenden individuellen sportlichen Interessen und Neigungen mehr an Bedeutung.

Der Freiraum soll in der neunten Klasse bevorzugt für das Rudern am schuleigenen Bootshaus sowie für den Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkraft entsprechende individuelle Bewegungs- und Sportangebote genutzt werden.

2.3 Ziele des Sportunterrichts in den beiden Kompetenzstufen

Der Sportunterricht in der Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums knüpft an die im Sportunterricht der Grundschule gewonnenen Erfahrungen an. Vorrangige Aufgabe in der Jahrgangsstufe 5 ist es, eigene Stärken zu entdecken und lernhinderliche und lernförderliche Faktoren beim sportlichen Lernprozess zu erkennen und zu verstehen. Es ist Aufgabe der Sportlehrkräfte, Schülerinnen und Schüler hierbei intensiv zu unterstützen und ggf. Eltern eingehend zu beraten. Dazu ist es erforderlich, kleine Aufgabenstellungen selbstständig oder in kleinen Gruppen zu erarbeiten sowie eigenverantwortlich durchzuführen; dazu gehört z. B. das Aufwärmen, kleinere Präsentationen sowie Kleine Spiele oder Pausenspiele selbst organisiert durchzuführen oder altersangemessen in der Schule aber auch eigenverantwortlich organisiert ihre konditionellen Voraussetzungen zu entwickeln und zu fördern.

Vorrangiges Ziel des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist die Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit sowie der Kooperations- und Teamfähigkeit. Leitende pädagogische Perspektiven im Sport der Erprobungsstufe sind dementsprechend die Perspektive „Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern“ (A) sowie die Perspektive „Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen“ (E). Unter diesen Perspektiven geht es einerseits darum, noch unbekannte Bewegungen zu erfahren und kennen zu lernen, aber auch die eigene Wahrnehmungsfähigkeit zu verbessern und Bewegung, Spiel und Sport und seine positiven Auswirkungen auf junge Menschen erfahrbar zu machen. Darüber hinaus ermöglicht sportliches Handeln, das unter der Perspektive A Spannung und Genuss, Freude und Entspannung beim Sport erfahren werden können, aber auch negativen Emotionen auftreten können, die es zu bewältigen gilt.

² Anlage 1.2 Checkliste – Obligatorik des schulinternen Lehrplans Sek. I

Darüber hinaus soll das gemeinsame Mit- und Gegeneinander beim sportliche Handeln einen Beitrag dazu leisten, einerseits miteinander zu kooperieren und gemeinsam Sport zu treiben, andererseits aber auch beim Wettkämpfen fair und rücksichtsvoll miteinander umzugehen und teamorientiert zu handeln.

Im Sportunterricht der Jahrgangsstufen 7 – 9 sollen sich die Schülerinnen und Schüler zunehmend mit gesundheitlichen Wirkungsweisen des Sporttreibens auseinandersetzen und ihre Wahrnehmungsfähigkeit in diesem Bereich weiter differenzieren. Darüber hinaus ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Leistungsbegriff in den verschiedenen Bewegungsfeldern und Sportbereichen von Bedeutung; so ist es eine wichtige Aufgabe des Sportunterrichts in diesen Jahrgangsstufen, die Lern- und Leistungsbereitschaft und -fähigkeit zu entwickeln und kontinuierlich auszubauen. Lehrkräfte am MPG sehen es als ihre pädagogisch herausfordernde Aufgabe an, die Leistungsbereitschaft zu fördern, andererseits aber auch weniger leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken und ihnen Bereiche des Sports zu erschließen, die es ihnen ermöglichen individuelle Sinnperspektiven und eigene Vorlieben sportlichen Handelns zu entdecken und zu nutzen.

2.4 Zuordnung der Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkte zu den Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufen 5 - 9

Die Fachschaft Sport hat für alle Jahrgangsstufen sowie für alle Bewegungsfelder und Sportbereiche Unterrichtsvorhaben entwickelt, die einen kontinuierlichen und vertieften Aufbau von Bewegungs- und Wahrnehmungs-, Methoden- und Urteilskompetenz vor dem Hintergrund inhaltlicher Schwerpunkte aus den Inhaltsfeldern ermöglichen.

Im Folgenden werden diese Übersichten dargestellt, welche die Dauer des UV, seine intentionale Ausrichtung durch pädagogische Perspektiven sowie damit einhergehende inhaltliche Zielsetzungen verdeutlichen. Die Kompetenzerwartungen sowie die konkreten inhaltlichen Schwerpunkte werden im Einzelnen in einer Übersicht dargestellt.

Für die jeweilige Lehrkraft gibt es hierzu einzelne Unterrichtskarten die über die o.g. Informationen (Vorderseite) auf der Rückseite die didaktischen und methodischen Schwerpunkte sowie mögliche Aufgabenformate und Aussagen zu Lernerfolgsüberprüfungen und zur Leistungsbewertung als gemeinsame Absprache in der Fachkonferenz zum Unterrichtsvorhaben verbindlich festschreiben.

Die unterschiedlichen Farben markieren die einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche, die dem jeweiligen UV zu Grunde liegen:

1.	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
2.	Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
3.	Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik
4.	Bewegen im Wasser - Schwimmen
5.	Bewegen an Geräten - Turnen
6.	Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste

7.	Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele
8.	Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport
9.	Ringern und Kämpfen - Zweikampfsport

2.4.1 Jahrgangsstufe 5 - Obligatorik: 104 Stunden/ Freiraum: 14 Stunden

1. *Wie gut kann ich Brustschwimmen?!* – Diagnostik und individuelle Verbesserung der Brustschwimmtechnik (1.Hj)
2. *Der Sprung der Watussi* – Grundlegende Sprungerfahrungen in die Höhe und in die Weite erarbeiten, indem normative und alternative Sprungformen durchgeführt bzw. Hindernisse überwunden werden
3. *Jetzt aber fix* – Kennenlernen und Erproben leichtathletischer Kurzstrecken zur Verbesserung der Sprintfähigkeit mittels Reaktionsschulung sowie Start-Beschleunigungsübungen
4. *So weit wie möglich, so präzise wie nötig* – Kennenlernen und Erproben leichtathletischer Wurfdisziplinen zur Verbesserung grundlegender koordinativer Fähigkeiten mittels unterschiedlicher Spielformen
5. *Die ersten Sprünge* – Erlernen der richtigen Startsprungtechnik vom Block mit Unterwasserzug (1. HJ)
6. *Rolle, Handstand, Rad* – Erlernen grundlegender Bewegungsfertigkeiten am Boden zur Gestaltung einer Kür
7. *Rope Skipping* – Erlernen einfacher technisch-koordinative Grundformen zur Erarbeitung einer ästhetisch-gestalterischen Präsentation nutzen
8. *Es geht abwärts* – Erlernen der richtigen Technik zum Strecken- und Tieftauchen als für das Schwimmbzeichen Bronze/Silber/Gold (2. HJ)
9. *Spielerische Erfindungen* – Erarbeitung verschiedene Spielideen kriteriengeleitet einschätzen, Regeln sinnvoll variieren und eigene Spiele aspektoorientiert erfinden
10. *Wie gut kann ich Kraulschwimmen?!* – Diagnostik und individuelle Förderung der Kraulschwimmtechnik (2. HJ)
11. *Zusammen spielen mit dem roten Ball* – Erlernen grundlegender technischer basketballspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten des Minibasketballspielens mittels kleiner Basketballspiele und spielerische Einführung der Wurftechniken
12. *Was fehlt mir noch?* – Erreichen der Kompetenzen für das nächst höhere Schwimmbzeichen (2. HJ)

UV	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
Jahrgangsstufen 5												
1	4.1	A	8	4.1 / 4.2	4.1	4.1	1, 2, 3			3		
2	3.1	AB	6	1, 2	1, 2	1	1, 2	1				
3	3.2	AB	6	1, 2	1, 2	2	1, 3	1, 2				
4	3.3	AB	6	1, 2	1, 2	2	1, 3	1, 2				
5	4.2	A	8	4.1 / 4.2	4.1	4.1	2, 3			3		
6	5.1	AB	12	1, 2, 3	1, 2	1	1, 3	1				
7	6.1	ABE	10	1, 2	1, 2	1	1, 3	1, 2				
8	4.3	A/C	4	4.3	4.1 – 4.2	4.1	2, 3			1, 3		
9	2.1	EF	10	1, 2, 3	1	1	1		1		1, 2, 3	1
10	4.4	A/C	8	4.2	4.1	4.1	1, 2, 3			3		
11	7.1	A	20	1,2,3,4	1,2	1	1,2, 3				4	
12	4.5	D/F	8	4.2. - 4.4.	4.1 / 4.2	4.1	2, 3			1, 3		

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.4.2 Jahrgangsstufe 6 - Obligatorik: 104 Stunden/ Freiraum: 16 Std.

13. *Warm up für alle* – Erarbeitung und Anwendung grundlegender Prinzipien des Aufwärmens
14. *Das kann ich schon!* – Die sportliche Leistung in konditionellen Belastungssituationen benennen und verstehen.
15. *Entspannung statt Anstrengung* – Eine Phantasiereise kennen lernen sowie ihre Bedeutung für das eigene Körpergefühl und das sportliche Handeln beschreiben.
16. Das Gleiten am Beispiel des Eislaufens erfahren als (Quartalsunterricht aller 6. Klassen – nach den Herbstferien-vor den Osterferien)
17. *Stomp* – Gemeinsam Musik und Rhythmus in Bewegung umsetzen zur Erarbeitung einer eigenen Choreographie
18. *Gesund und fit, statt faul und träge* – Erfahren und Begreifen von Atmung und Puls als Zeichen richtiger Belastung mittels Zeitschätzläufen sowie der Erstellung eines Pulsprotokolls
19. *Querfeldein über Stock und Stein* – Konzeption und Erprobung eines alternativen sowie normativen Dreikampfes (laufen, springen, werfen) zur Einübung eines grundlegenden Wettkampfvhaltens mittels spielerischer Wettkampfform
20. *Im Klettergarten* – Erarbeitung erlebnisorientierter Turnparcours
21. *Systematisch und strukturiert spielen lernen* – grundlegende Spielfertigkeiten und –fähigkeiten in Kleinen Spielen erwerben (unterrichtsbegleitend zu UV 23/24) (bilingual)
22. *Nach Regeln fair kämpfen* – Zweikämpfe spielerisch vorbereiten und beim Gegeneinander kooperieren
23. Akrobatik – Von der Körperspannung und elementarer Haltegriffe (Sicherheit) zur Durchführung von Pyramiden in Gruppen (bilingual)
24. *Um zwölf Uhr über das Netz* – Erlernen der richtigen Griffhaltung sowie grundlegender Schläge im Badminton

UV	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
Jahrgangsstufen 6												
13	1.1	AF	8	1	1		1, 2			1		2
14	1.2	A D	5	1,2		1	1,3			1,3		1,2
15	1.3	A F	5	2,3	1	1	1			1		3
16	8.1	AC F	6	1, 2	1	1	1		1, 2			1
17	6.2	ABE	8	2, 3	1, 2	1		1, 2,3			1, 2	
18	3.4	ADF	6	3	1, 2	1	1			1, 2, 3		2
19	3.5	ACD	10	4	1, 2	2	1		1, 2, 3	3		
20	5.2	A C	10	1, 2, 4	1, 2		1, 2		2, 3			
21	2.2	AEF	10	1, 2	1	1	1, 3				1, 2, 3, 4	1
22	9.1	A E	8	1, 2	1, 2	1	1				1, 3	
23	5.4	A E	16	1, 4	2, 3	1	1, 2, 3	1, 2				
24	7.2	A, E	12	1,2	1,2		2, 3				1,2,3,4	

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.4.3 Jahrgangsstufe 7 - Obligatorik: 87 Stunden/ Freiraum: 33 Stunden

- 25. *Das müssen wir nochmal üben* - Wiederholung und Festigung der Wechselzug- und Gleichzugtechnik in Brust- und Rückenlage
- 26. *Vom Seepferdchen bis zum Goldfisch* – Fortsetzung der Schwimmabzeichen Bronze/ Silber/ Gold
- 28. *Der Wettkampf beginnt vor dem Start* – Erarbeiten eines sachgerechten Aufwärmens in verschiedenen Anforderungssituationen
- 30. Weitsprung – Entwicklung unterschiedlicher Weitsprungtechniken (Schritt-, Hangsprung) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit
- 31. *Mit Sicherheit!* – Erarbeitung von Hang-, Stütz- und Rollbewegungen an Schwebebalken oder Bank, Minitrampolin, Barren oder Reck und Boden sachgerecht und situationsbezogen mit Sicherheits- und Hilfestellung turnen (an Turngeräten oder Gerätekombinationen verbinden).
- 32. *Hip Hop, Break Dance & Co* – Erarbeitung einer Gruppenchoreographie mit tänzerische Elemente umsetzen
- 33. *Was macht die Unterschiede der Spiele aus?* – Grundideen und Strukturen verschiedener Spiele analysieren, vergleichen und verändern

U V	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
Ende Jahrgangsstufe 7												
25	4.6	A/D	10	4.1/ 4.2			1, 2, 3			3		
26	4.7	D	10	4.3	4.1	4.1	2, 3			3		
28	1.4	A F	7	1	1	1,2	1, 2			1		2
30	3.6	D	10	1	2	1	3			2		
31	5.3	A F	10	1, 2, 4	1, 3		1, 2, 3					1
32	6.3	BE	12	1, 2, 4	1	1,2		1, 2,3			1,2	
33	2.3	A E	8	1, 2	1		1				1, 2, 3, 4	

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.4.4 Jahrgangsstufe 8 - Obligatorik: 87 Stunden/ Freiraum: 33 Std.

34. *Der Ball muss in den Korb* – Erarbeitung individual- und gruppentaktischer Angriffsmaßnahmen (give and go, pick and roll, 2/2 und 3/3 Streetball)
35. *Wie fit bin ich? – Wie werde ich besser?* – Seine Fitness ermitteln und allgemeine Trainingsprinzipien für die eigene sportliche Wirklichkeit nutzen.
36. *Komplett entspannt aber trotzdem leistungsfähig* – Die progressive Muskelrelaxation als Entspannungsverfahren zur Leistungsverbesserung
37. *Wie spielt man eigentlich woanders?* – Spiele aus anderen Kulturen spielen und verstehen
38. *Forward, Backward, Step*– In Gruppen eine erarbeitete Choreographie präsentieren und bewerten
39. *Smash it – Vertiefung der* Grundschläge (Einführung der Bedeutung von Pro – und Supination zur Schlagbeschleunigung)
40. *Wer ist denn dieser Fosbury?* – Erproben verschiedener Hochsprungmöglichkeiten und Erlernen der Technik des Fosbury-Flops als eine Variante
41. Akrobatische Kunststücke – eine Gruppengestaltung erarbeiten, präsentieren und bewerten

U V	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
Ende Jahrgangsstufe 8												
34	7,4	A,E	16	1, 2, 4	1	1	1			1	1	
35	1.5	A F	9	2	2	1	1			1,2,3		1,2,3
36	1.6	A F	4	3	2		1			1		3
37	2.4	A E	8	3	1	1	1				1, 2, 3, 4	
38	6.4	BFE	14	1, 2, 3	1	1		1, 2			1,2	
39	7.5	D, E	14	2,4	2,3	1	1			1,2		
40	3.7	D E	12	1, 4	1, 2	1				1, 2, 3	4	
41	5.4	A B	10	3	1, 2, 3	2	1, 2, 3	1, 2				

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.4.5 Jahrgangsstufe 9 (2-stündig)- Obligatorik: 52 Stunden/ Freiraum: 24 Std.

42. *Ab ins Boot!*- Erweiterung der Bewegungserfahrungen durch die Einführung in das Rudern
43. *Ab in den Ring* – Grundlegende Halte- und Wurftechniken erproben und anwenden
44. *Le Parkour* – Hindernisse kreativ, schnell und sicher überwinden
45. *Wir werden immer besser – Was heißt das im Rudern?* – Erweiterung der Fertigkeiten und Kenntnisse im Bereich Rudern.

U V	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
Ende Jahrgangsstufe 9												
42	8.2	CA	12	1	1	2	1,3		2		1	
43	9.2	A E	10	1, 2	1, 2	1, 2	1				1, 2, 3, 4	
44	5.5	A C	10	2	2, 3	1	1, 2		1, 2, 3			
45	8.2	A F	12	1, 2	1	1, 2	1, 2		3	1,2	1	2

Anmerkung Fachvorsitz Sport (Stand 27.11.17): Mit Vorhaben 46 muss ein Vorhaben aus dem Bereich Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik hinzugefügt werden! Der Inhalt wird in der nächsten FK – Sport durch die FK bestimmt.

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.5 Obligatorik und Freiraum in der Sekundarstufe I

Jg.-stufe <input type="checkbox"/>	5(3)	6(3)	7(3)	8(3)	9(2)
1		BF 1.1 (8 Std.) A F	BF 1.6 BF	BF 1.5 (9)	BF 8.2 (12 Std.)
2					
3		BF 1.2 (5 Std.) A D			
4	BF 3.2 (6 Std.)				
5					
6	BF 3.3				
7				Freiraum	BF 9.2 (10 Std.)
8					
9					BF 1.6
10	BF 5.1 (12)				
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21	BF 4.4				
22					
23					
24					
25					
26					Zuletzt!!!
27					
28					
29	BF 4.5				
30					
31					
32					
33					BF 8.2 (12 Std.)
34					
35					
36					
37	Freiraum				
38					
39					

2.6 Zuordnung der Kompetenzerwartungen sowie der inhaltlichen Schwerpunkte zu den neun Bewegungsfeldern und Sportbereichen

Die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben verdeutlicht einerseits den kumulativ aufgebauten Kompetenzzuwachs, andererseits die Anzahl der UV und deren intentionale Ausrichtung nach pädagogischen Perspektiven.

Die Fachkonferenz Sport am MPG hat die Vereinbarung getroffen, nicht alle Bewegungsfelder und Sportbereiche in gleicher Quantität zu unterrichten. Dem Gedanken eines Kernlehrplans folgend wurden ganz bewusst qualitative und quantitative Entscheidungen zu Gunsten einzelner Bewegungsfelder und Sportbereiche getroffen.

2.6.1 BF 1 - Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen (38 Std.)

Jahrgangsstufen 5/6

13. Warm up für alle – Erarbeitung und Anwendung grundlegender Prinzipien des Aufwärmens
14. Das kann ich schon! – Die sportliche Leistung in Belastungssituationen erkennen und verstehen.
15. Entspannung statt Anstrengung – eine Phantasiereise kennen lernen, sowie ihre Bedeutung für das eigene Körpergefühl und das sportliche Handeln beschreiben.

Jahrgangsstufen 7 - 9

28. Der Wettkampf beginnt vor dem Start – sich durch sachgerechtes Aufwärmen auf verschiedene Anforderungssituationen vorbereiten.
35. Wie fit bin ich? – Wie werde ich besser? – seine Fitness ermitteln und allgemeine Trainingsprinzipien für die eigene sportliche Wirklichkeit nutzen.
36. Komplett entspannt aber trotzdem leistungsfähig – die progressive Muskelrelaxation als Entspannungsverfahren zur Leistungsverbesserung

UV	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
Jahrgangsstufen 5 und 6												
13	1.1	AF	8	1	1		1, 2			1		2
14	1.2	A D	5	1,2		1	1,3			1,3		1,2
15	1.3	A F	5	2,3	1	1	1			1		3
Jahrgangsstufen 7 – 9												
28	1.4	A F	7	1	1	1,2	1, 2			1		2
35	1.5	A F	9	2	2	1	1			1,2,3		1,2,3
36	1.6	A F	4	3	2		1			1		3

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.6.2 Bewegungsfeld 2: Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen (36 Std.)

Jahrgangsstufen 5/6

9 **(10 US):** Welche (Pausen-)Spiele machen am meisten Spaß? – verschiedene Spielideen kriteriengeleitet einschätzen, Regeln sinnvoll variieren und Lieblingsspiele (er-)finden

21 **Unterrichtsvorhaben (10 US):** Systematisch und strukturiert spielen lernen – grundlegende Spielfertigkeiten und –fähigkeiten in Kleinen Spielen erwerben

Jahrgangsstufen 7 – 9

33. Unterrichtsvorhaben (8 US): Was macht die Unterschiede der Spiele aus? – Grundideen und Strukturen verschiedener Spiele analysieren, vergleichen und verändern

37. Unterrichtsvorhaben (8 US): Wie spielt man eigentlich woanders? – Spiele aus anderen Kulturen spielen und verstehen

UV	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
Ende Jahrgangsstufe 6:												
9	2.1	E F	10	1, 2, 3	1	1	1		1		1, 2, 3	1
21	2.2	AEF	10	1, 2	1	1	1, 3				1, 2, 3, 4	1
Ende Jahrgangsstufe 9:												
33	2.3	A E	8	1, 2	1		1				1, 2, 3, 4	
37	2.4	A E	8	3	1	1	1				1, 2, 3, 4	

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.6.3 Bewegungsfeld 3: Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik (64 Std.)

Jahrgangsstufen 5/6

- 24 Der Sprung der Watussi – Grundlegende Sprungerfahrungen in die Höhe und in die Weite erarbeiten, indem normative und alternative Sprungformen durchgeführt bzw. Hindernisse überwunden werden
- 25 Jetzt aber fix – Kennenlernen und Erproben leichtathletischer Kurzstrecken zur Verbesserung der Sprintfähigkeit mittels Reaktionsschulung sowie Start-Beschleunigungsübungen
- 26 So weit wie möglich, so präzise wie nötig – Kennenlernen und Erproben leichtathletischer Wurfdisziplinen zur Verbesserung grundlegender koordinativer Fähigkeiten mittels unterschiedlicher Spielformen
- 18 Gesund und fit, statt faul und träge – Erfahren und Begreifen von Atmung und Puls als Zeichen richtiger Belastung mittels Zeitschätzläufen sowie der Erstellung eines Pulsprotokolls
- 19 Querfeldein über Stock und Stein – Konzeption und Erprobung eines alternativen sowie normativen Dreikampfes (laufen, springen, werfen) zur Einübung eines grundlegenden Wettkampfvhaltens mittels spielerischer Wettkampfform

Jahrgangsstufen 7 – 9

- 30 Weitsprung – Entwicklung unterschiedlicher Weitsprungtechniken (Schritt-, Hangsprung) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit
- 40 Wer ist denn dieser Fosbury? – Erproben verschiedener Hochsprungmöglichkeiten und Erlernen der Technik des Fosbury-Flops als eine Variante
- 47 **Auf dem Wasser und zu Land – Erarbeitung und Durchführung eines leichtathletischen Mehrkampfes (Biathlon) bestehend aus den Disziplinen Schwimmen oder Rudern und Laufen zur Schulung der Langzeitausdauer I sowie eines angemessenen Wettkampfvhaltens**

	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
Ende Jahrgangsstufe 6												
2	3.1	A B	6	1, 2	1, 2	1	1, 2	1				
3	3.2	A B	6	1, 2	1, 2	2	1, 3	1, 2				
4	3.3	A B	6	1, 2	1, 2	2	1, 3	1, 2				
18	3.4	ADF	6	3	1, 2	1	1			1, 2, 3		2
19	3.5	ACD	10	4	1, 2	2	1		1, 2, 3	3		
Ende Jahrgangsstufe 9												
30	3.6	D	10	1	2	1	3			2		
40	3.7	D E	12	1, 4	1, 2	1				1, 2, 3	4	
47	3.8	ADF	8	3	2	1	1			1, 2, 3		2, 3

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.6.4 Bewegungsfeld 4: Bewegen im Wasser – Schwimmen (60 Std.)

Jahrgangsstufen 5/6

1. Technik des Brustschwimmens (Gleiten, Kopfsteuerung/Atmung) in Brust – und evtl. auch Rückenlage
5. Kopfsprung/ Startsprung vom Beckenrand/ Startblock mit Unterwasserzug als Vorbereitung zum Streckentauchen
8. Streckentauchen (Fortsetzung des Unterwasserzuges), Tiefschwimmen --- Schwimmabzeichen Bronze/ Silber Wasserspringen 1m/ 3m
10. Technik des Kraulschwimmens (Kopfsteuerung/ Atemtechnik/ 2-er, 3-er, 4-er Zug)
12. Startsprung und Unterwasserphase beim Kraulschwimmen (Wasserstart Rückenraul) --- Schwimmabzeichen Silber/ Gold Wasserspringen 1m / 3m

Jahrgangsstufen 7 - 9

25. Wiederholung und Festigung der Wechselzug – und Gleichzugtechnik in Brust – und Rückenlage
26. Fortsetzung Schwimmabzeichen Bronze/ Silber/ Gold
27. Rettungsschwimmabzeichen DLRG Junior Retter

UV	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
Ende Jahrgangsstufe 6 (MPG Stufe 5)												
1	4.1	A	8	4.1 / 4.2	4.1	4.1	1, 2, 3			3		
5	4.2	A	8	4.1 / 4.2	4.1	4.1	2, 3			3		
8	4.3	A/C	4	4.3	4.1 – 4.2	4.1	2, 3			1, 3		
10	4.4	A/C	8	4.2	4.1	4.1	1, 2, 3			3		
12	4.5	D/F	8	4.2. - 4.4.	4.1 / 4.2	4.1	2, 3			1, 3		
Ende Jahrgangsstufe 9 (MPG Stufe 7)												
25	4.6	A/D	10	4.1/ 4.2			1, 2, 3			3		
26	4.7	D	10	4.3	4.1	4.1	2, 3			3		

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.6.5 Bewegungsfeld 5: Bewegen an Geräten – Turnen (42 Std.)

Jahrgangsstufen 5/6

- 6 Rolle, Handstand, Rad – grundlegende Bewegungsfertigkeiten am Boden zur Gestaltung einer Kür nutzen
- 20 Schwingen, Stützen und Springen – an unterschiedlichen Turngeräten sicher turnen
- 23 Akrobatik – Von der Körperspannung und elementarer Haltegriffe (Sicherheit) zur Durchführung von Pyramiden in Gruppen (bilingual)

Jahrgangsstufen 7 - 9

31. Mit Sicherheit! – Felg-, Stütz- und Rollbewegungen an Schwebebalken, Reck oder Barren sachgerecht und situationsbezogen mit Sicherheits- und Hilfestellung turnen.
- 41 Akrobatische Kunststücke – eine Gruppengestaltung erarbeiten, präsentieren und bewerten
- 44 Le Parkour – Hindernisse kreativ, schnell und sicher überwinden.

UV	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
Ende Jahrgangsstufe 6												
6	5.1	A B	12	1, 2, 3	1, 2	1	1, 3	1				
20	5.2	A C	10	1, 2, 4	1, 2		1, 2		2, 3			
23	5.4	A E	16	1, 4	2, 3	1	1, 2, 3	1, 2				
Ende Jahrgangsstufe 9												
31	5.3	A F	10	1, 2, 4	1, 3		1, 2, 3					1
41	5.4	A B	10	3	1, 2, 3	2	1, 2, 3	1, 2				
44	5.5	A C	10	2	2, 3	1	1, 2		1, 2, 3			

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

Bewegungsfeld 6: Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste (44 Std.)

Jahrgangsstufen 5/6

7. Rope Skipping – einfache technisch-koordinative Grundformen für eine ästhetisch-gestalterische Präsentation nutzen
17. Stomp – gemeinsam Musik und Rhythmus in Bewegung umsetzen

Jahrgangsstufen 7 - 9

32. Hip Hop, Break Dance und Co.– tänzerische Elemente in einer Gruppenchoreographie umsetzen
38. Step–Aerobic – eine in Gruppen erarbeitete Choreographie präsentieren und bewerten

UV	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
Ende Jahrgangsstufe 6												
7	6.1	ABE	10	1, 2	1, 2	1	1, 3	1, 2				
17	6.2	ABE	8	2, 3	1, 2	1		1, 2,3			1, 2	
Ende Jahrgangsstufe 9												
32	6.3	BE	12	1, 2, 4	1	1,2		1, 2,3			1,2	
38	6.4	BFE	14	1, 2, 3	1	1		1, 2			1,2	

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.6.7 Bewegungsfeld 7: Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele (68 Std.)

Jahrgangsstufen 5/6 ab Stufe 6 Badminton (BD), ab Stufe 5 Basketball (BB)

11. *Zusammen spielen mit dem roten Ball* – Erlernen grundlegender technischer basketballspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten des Minibasketballspiels mittels kleiner Basketballspiele und spielerische Einführung der Wurftechniken

24. BD - Einführungsübungen (Griffhaltung, Vor-Rückhand) im Stationsbetrieb, Einführung Grundschläge (hohe Angabe, ÜK Clear, ÜK Drop, Smash, UH Clear, Netzdrops)

Jahrgangsstufen 7 – 9

34. BB -*Der Ball muss in den Korb* – Erarbeitung individual- und gruppentaktischer Angriffsmaßnahmen (give and go, pick and roll, 2/2 und 3/3 Streetball)

39. BD – Wiederholung Grundschläge (Bedeutung von Pro – und Supination für Beschleunigung)

U V	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
Ende Jahrgangsstufe 6												
11	7.1	A	12	1,2,3,4	1,2	1	1,2, 3				4, 1	
24	7.2	A, E	12	1,2	1,2		2, 3				1,2,3,4	
Ende Jahrgangsstufe 9												
34	7.4	A, E	16	1, 2, 4	1	1	1			1	1	
39	7.5	D, E	14	2,4	2,3	1	1			1,2		

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

Bewegungsfeld 8: Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport (18 Std.)

Jahrgangsstufen 5/6

16. Waveboard – Bewegungsräume mit einem neuen Sportgerät vielfältig und sicher nutzen und erschließen

Jahrgangsstufen 7 - 9

42. Ab ins Boot!- Erweiterung der Bewegungserfahrungen durch die Einführung in das Rudern

48. Wir werden immer besser – Was heißt das im Rudern? – Erweiterung der Fertigkeiten und Kenntnisse im Bereich Rudern.

UV	BF	PP	Std	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
Ende Jahrgangsstufe 6												
16	8.1	AC F	6	1, 2	1	1	1		1, 2			1
Ende Jahrgangsstufe 9												
42	8.2	CA	12	1	1	2	1,3		2		1	
48	8.2	A F	12	1, 2	1	1, 2	1, 2		3	1,2	1	2

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

Jahrgangsstufen 5/6

22 Nach Regeln fair kämpfen – Zweikämpfe spielerisch vorbereiten und beim Gegeneinander kooperieren

Jahrgangsstufen 7 – 9

43 Ab in den Ring – Grundlegende Halte und Wurftechniken erproben und anwenden.

UV	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
Ende Jahrgangsstufe 6												
22	9.1	A E	8	1, 2	1, 2	1	1				1, 3	
Ende Jahrgangsstufe 9												
43	9.2	A E	10	1, 2	1, 2	1, 2	1				1, 2, 3, 4	

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.7 Veranschaulichung der didaktisch-methodischen Entscheidungen

Die Fachkonferenz trifft auf der Grundlage der Obligatorik Absprachen für jedes Unterrichtsvorhaben und sichert damit die fachliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse innerhalb einzelner Jahrgangsstufen.

In UV - Karten zu den jeweiligen UV (DIN A-4 Format) werden – bezogen auf den Kernlehrplan – auf der *Vorderseite* die Kompetenzerwartungen und die zentralen Inhalte konkretisiert. Darin werden die angestrebten Kompetenzerwartungen sowie die zentralen Inhalte des UV auf der Grundlage der leitenden Pädagogischen Perspektiven konkret aufgeführt. Zusätzlich werden auf der Vorderseite Angaben zur leitenden pädagogischen Perspektive des jeweiligen UV, zur Reihenfolge des UV innerhalb des jeweiligen Bewegungsfeldes/ Sportbereichs sowie zur Jahrgangsstufe, in der das UV durchgeführt werden soll, gemacht:

Aufbau der Vorderseite³ der UV - Karte:

Bewegungsfeld/ Sportbereich 1.1:	Päd. Persp.	Jg.-stufe	Benötigte Std. /UV	Vernetzten mit UV Nr.	UV laufende Nr.
<i>Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen</i>	A, F	5	8	BF 6 UV 4	2
<i>Gut vorbereitet für sportliche Aktivitäten - Funktion und Ablauf des allgemeinen Aufwärmens kennen lernen und erproben</i>					
Kompetenzerwartungen: BWK 1, UK 1, MK 1					
Inhaltsfeld/er – inhaltliche Schwerpunkte: f 1, a 1					

³ 6 Anlage 2 UV - Vorderseite

Auf der Rückseite⁴ der UV – Karte erfolgen Absprachen der Fachkonferenz zu Einzelaspekten. Die Absprachen für das jeweilige UV beziehen sich auf folgende Aspekte:

- ausgewählte Inhalte und Gegenstände (didaktische Entscheidungen)
- ausgewählte Fach- und Lern- bzw. Arbeitsmethoden (methodische Entscheidungen)
- Absprachen über die Einführung/Vertiefung von Fachbegriffen
- Absprachen über die verbindliche Durchführung von Lernerfolgskontrollen mit engem Bezug zum Leistungskonzept sowie zur Leistungsbewertung ggf. mit Angaben zu den Bewertungskriterien/Punktetabellen

BF 3 Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik Thema des UV 3.3: „Weit werfen ... gar nicht so schwer – wie weites Werfen gelingen kann“ (6 Stunden)			
Didaktische Entscheidungen	Methodische Entscheidungen	Gegenstände/ Fachbegriffe	Lernerfolgsüberprüfung(en)/ Leistungsbewertung
<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Anforderungen beim Werfen: Wurfbewegungen variieren • grundlegende Unterscheidung des Werfens und Stoßens • Phasierung von Wurfbewegungen • Bewegungsmerkmale beim Werfen <p>Fachbegriffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsphasen: Anlauf-Auftakt-Angleiten; Abwurf-Stoßen; Flugphase; Landung • Bewegungsmerkmale 	<ul style="list-style-type: none"> • Erproben und Experimentieren: Experimentieren mit unterschiedlichen Wurfgeräten - Erproben verschiedener Wurf- und Stoßformen • Erstellen einer Übersicht zur Systematisierung des Werfens und Stoßens <p>Fachbegriffe - Arbeitsmethode:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erproben und Experimentieren (Schüler-/Lehrerinfo) 	<p>Gegenstände</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Formen des Werfens und Stoßens: weit werfen und stoßen, hoch werfen, hoch-weit werfen, vorwärts-/ rückwärts werfen, aus der Drehbewegung werfen • Werfen und Stoßen im Rahmen leichtathletischer Disziplinen <p>Fachbegriffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wurf – ABC 	<p>unterrichtsbegleitend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (L2/ L 5) Übungsformen zum Wurf-ABC demonstrieren und beschreiben • (L 15) selbstständige Nutzung des Lauf-, Sprung- und Wurf-ABCs zum Aufwärmen <p>Beobachungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausführungsqualität • Vielfalt der gefundenen Bewegungsformen zum Wurf –ABC <p>punktuell:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation - Wurf - ABC (L 2) <p>Beobachungskriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsqualität • Variation

Die Unterrichtsvorhaben – Karten werden nach einem Durchlauf am Ende der Jahrgangsstufe 6 bzw. 9 jeweils evaluiert und ggf. modifiziert. Die UV – Karten stehen den Mitgliedern der Fachkonferenz digitalisiert zur Verfügung.

⁴ siehe Anlage 3

2.8 Hausaufgaben im Sportunterricht

Hausaufgaben im Sportunterricht dienen prinzipiell der Vorbereitung, Nachbereitung, Vertiefung und Erweiterung der Unterrichtsinhalte und tragen so zur Qualitätssicherung bei. Die FAKO Sport schließt sich hierbei dem pädagogischen Auftrag an, verantwortungsvoll mit der Lernzeit der Schülerinnen und Schüler umzugehen, woraus sich die Verpflichtung ergibt, Hausaufgaben didaktisch effizient zu konzipieren (Die vereinbarten Hausaufgaben sollen im jeweiligen UV schriftlich festgehalten werden, um eine unnötige Anhäufung oder Dopplung von Hausaufgaben zu vermeiden.). Um den individuellen Belastungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, beachtet die FAKO, dass auch eine punktuelle Hausaufgabe für nur einzelne Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Monatsplänen möglich ist.

Hausaufgaben als Übungs-, Anwendungs- und Vorbereitungsaufgaben sind im Fach Sport in der Sekundarstufe I deshalb im Wesentlichen auf Prozesse beschränkt, die zwar im Unterricht initiiert werden, deren geforderte Ergebnisse in Form von Kompetenzerwartungen (z. B. Ausdauerleistungen) aber durch schulischen Unterricht allein nicht hinreichend kontinuierlich und vertiefend realisiert werden können. Dabei sind differenzierte Aufgabenstellungen geeignet, den unterschiedlichen Fähigkeiten und der unterschiedlichen Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen.

2.9 Entschlüsselung von Operatoren zur Bewältigung von Aufgaben

Die offiziellen, fächerspezifischen Operatorenlisten des MSW stellen Handlungsaufforderungen dar, um fachspezifische - mündliche oder schriftliche - Aufgaben für Schülerinnen und Schülern zu initiieren, zu lenken und zu strukturieren. Sie bestimmen letztendlich die Instrumente und Methoden, auf die Lernende zur Lösung der Aufgabe zurückgreifen.

Wie erfolgreich diese bewältigt wird, hängt maßgeblich davon ab, ob die Lernenden den jeweiligen Operator entschlüsseln können. Das ist besonders bei komplexen Operatoren (wie z. B. erörtern) wichtig und bedarf der genauen Analyse des Operators sowie einem intensiven Übungsprozess bei Schülerinnen und Schülern.

Die Fachkonferenz stellt durch gezielt ausgewählte und verantwortungsvoll eingesetzte mündliche und schriftliche Übungen / Hausaufgaben sicher, dass Fachlehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler ein gemeinsames Verständnis vom Kerninhalt der für die Sekundarstufe I grundlegenden Operatoren (der Definition) - unter Berücksichtigung des Anforderungsbereichs - und der für ihre Umsetzung sinnvollen Schrittfolge (der Methode) haben. Dazu trifft die Fachkonferenz eine Auswahl von Operatoren, die bis zum Ende der Sekundarstufe I betont werden und durch schriftliche Übungen gesichert werden sollen.

Folgende Auswahl von Operatoren (z.T. für die Sek. I mit reduzierten Anspruch) aus der Operatorenliste für den Sportunterricht in der Sekundarstufe II wird verbindlich bis zum Ende der Sekundarstufe I von der Fachkonferenz

in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben festgelegt. Dazu werden die unverzichtbaren Hausaufgaben in der jeweiligen UV – Karte festgehalten.

Operator	AFB	Definition - Sekundarstufe I
Benennen	I	ohne nähere Erläuterungen aufzählen
Beschreiben	I (- II)	einfache Strukturen, Sachverhalte oder Zusammenhänge unter Darstellen Verwendung der Fachsprache in eigenen Worten wiedergeben
Ein-/Zuordnen	I - II	einen Sachverhalt in einen konkreten Zusammenhang einfügen
Skizzieren	I - II	grundlegende Sachverhalte, Strukturen oder Ergebnisse kurz und übersichtlich (z.B. mit Hilfe von Diagramme, Abbildungen, Tabellen) beschreiben
Zusammenfassen	I - II	wesentliche Aussagen strukturiert wiedergeben
Analysieren	II	Unter gezielten Fragestellungen Ergebnisse darstellen
Anwenden/ Übertragen	II (- III)	einen bekannten Sachverhalt, eine bekannte Methode auf eine neue Problemstellung beziehen
Erklären	II (- III)	ein Phänomen oder einen Sachverhalt auf Gesetzmäßigkeiten zurückführen
Vergleichen / Gegenüberstellen	II (- III)	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten oder Kriterien Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und gegenüberstellen
Auswerten	II (- III)	Arbeits- und Lernprozesse, Daten oder Einzelergebnisse in einer abschließenden Gesamtaussage zusammenfassen
Begründen	II - III	einen angegebenen Sachverhalt auf Gesetzmäßigkeiten zurückführen bzw. hinsichtlich Ursachen und Auswirkungen nachvollziehbar Zusammenhänge herstellen
Beurteilen	III	zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden auf Grund von ausgewiesenen Kriterien formulieren und begründen

3. Konzept zur individuellen Förderung

Individuelle Förderung ist unverzichtbar, wenn in einem kompetenzorientierten Unterricht ein bestimmter Output (*verbindliche Kompetenzerwartungen*) von allen Schülerinnen und Schülern verlangt wird, unabhängig von welcher Lernausgangslage sie jeweils starten!

Auf der verbindlichen Rechtsgrundlage des Schulgesetzes des Landes (§ 1) entscheidet die FAKO über entsprechende Maßnahmen zur individuellen Förderung.

3.1 Grundsätze zur individuellen Förderung

Die FAKO des MPG beschließt organisatorische und methodische Möglichkeiten, die dann eingesetzt werden, wenn herausragende Begabungen und Stärken oder aber typische Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten (*spezifische Ängste, Aggressionen, physische oder psychosoziale Defizite*) im Sport auftreten:

- Maßnahmen zur äußeren Differenzierung
- fakultative oder verbindliche binnendifferenzierende Maßnahmen hinsichtlich der durch die FAKO konkretisierten Leistungsniveaus „gut“ und „ausreichend“
- einheitliche Verfahrensweisen bei grobem Fehlverhalten
- bei beobachtbaren Lernhemmnissen und Konflikten greift das Beratungskonzept durch Experten („Hilfe bevor es brennt“,...), die Streitschlichter oder besondere Fördergruppen
- bei vorhandenen besonderen Begabungen und Stärken werden diese individuell im Unterricht unterstützt, sowie der Einsatz in Schulmannschaften oder Arbeitsgemeinschaften empfohlen

3.2 Maßnahmen äußerer Differenzierung

Die Fachkonferenz entscheidet über organisatorische Maßnahmen, welche die Einrichtung von besonderen Lerngruppen bzw. die Teilnahme Einzelner an bestimmten Lerngruppen betreffen. Dazu werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- im Schwimmen werden parallel unterrichtete Lerngruppen der Erprobungsstufe klassenintern nach Nichtschwimmern und Schwimmern differenziert und die Nichtschwimmer individuell gefördert. Dies erleichtert – vor dem Hintergrund rechtlich bindender Notwendigkeiten zur inneren Differenzierung - das Erlernen des Schwimmens und reduziert Aufsichtskonflikte der Lehrkräfte.
- in der Sek. II werden vielfältige unterschiedliche Profilkurse, die die SuS wählen können, als Maßnahme zur Individualisierung durch äußere Differenzierung angeboten (z.B. Leistungskurs, Schwerpunktkurs Rudern).
- Für besonders begabte und interessierte SuS werden Empfehlungen für die Fördergruppen im AG- oder Schulmannschaftsbereich ausgesprochen

3.3 Maßnahmen zur Gestaltung individualisierten Lernens

Die FAKO beschließt grundsätzliche Verfahrensweisen zu einem individualisierten Unterricht und entwickelt bzw. empfiehlt lerngruppen- oder jahrgangsbezogene Diagnoseverfahren zur professionalisierten Ermittlung der unterrichtlichen Voraussetzungen für den Sportunterricht oder als Lernausgangslage für spezielle Unterrichtsvorhaben:

- Exemplarische physisch/motorische Tests zur Fitness (*Ausdauer, Kraftausdauer, Beweglichkeit, ...*), sowie Beobachtungen zur Technik/Taktik (bspw. durch Videoanalyse, Fremd- und Selbsteinschätzungsbögen, ...).
- **Diagnostische Maßnahmen** zur Ermittlung von besonderen lernfördernden oder lernhindernden Faktoren (Ängste, kooperative Fähigkeiten, Selbstwirksamkeitserwartung, Konzentrationsfähigkeit und Beharrlichkeit, Motivation ...), die eine wesentliche Grundlage für die individuelle Lernberatung bilden.
- Die FAKO setzt über die Diagnoseverfahren hinaus Richtlinien fest, wie mit den Diagnoseergebnissen weitergearbeitet wird: Beratungsgestützt sollen die SuS zu selbstgesteuertem und selbstverantwortlichem Lernen hingeführt werden.

3.4 Anlassbezogene individuelle Förderung

Für den Fall besondere Ereignisse, die den normalen Lernfortschritt Einzelner unterbrechen (*z. B. längerfristige Erkrankung, Verletzungen, massiver Leistungseinbruch ...*) plant und beschließt die FAKO geeignete Verfahrensweisen:

- verbindliche Aufgabenstellungen für nicht „aktiv“ am Unterricht teilnehmende SuS' sein (Protokollführung, Beobachtungsaufgaben, diagnostische Fremdeinschätzung nach klaren Kriterien, vorbereitende Theorieelemente ...)
- die Organisation von Helfersystemen durch Mitschüler („Lerntandem“) zur „Wiedereingliederung“ nach Krankheit, Verletzung oder Leistungseinbruch.

4 Leistung und ihre Bewertung – Leistungskonzept

Die Fachkonferenz des Max-Planck Gymnasiums vereinbart ein Konzept zur Leistungsbewertung auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport NRW, in welchem festgelegt ist, welche Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen gelten bzw. zu erbringen sind. Sie stellt dadurch die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen und Schulstufen sicher.

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich dabei am spezifischen Lernvermögen, an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen und jeweils ausgewiesenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens.

Die Leistungsbeurteilung berücksichtigt die Stimmigkeit von Lernerfolgsüberprüfungen im Gesamtzusammenhang des Kernlehrplans Sport. Sie orientiert sich am spezifischen Lernvermögen und an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen, wobei neben den Ergebnissen auch die Prozesse selbst einzubeziehen sind.

4.1 Grundsätze der Leistungsbewertung

Folgende Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Sport der Sek. I werden von der Fachkonferenz Sport am MPG verbindlich festgelegt:

- **Bewertung auf der Grundlage der Bewegungsfelder/ Sportbereiche**

Leistungsbewertung im Laufe der Sekundarstufe I bezieht sich auf alle Bewegungsfelder und Sportbereiche. Es wird sichergestellt, dass sich die Leistungsbewertung entsprechend der Anzahl und inhaltlichen Schwerpunkte der Kompetenzerwartungen verhält, eine Beschränkung auf einzelne Bewegungsfelder und Sportbereiche/Kompetenzerwartungen ist nicht erlaubt.

- **Bewertung unter Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche**

Der Sportunterricht in der Sekundarstufe I ist einem Unterrichtsprinzip der reflektierten Praxis verpflichtet. Deshalb ist der Bereich Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz jeweils Ausgangspunkt für die Entfaltung der Methoden- und Urteilskompetenz.

Die Leistungsbewertung im Fach Sport bezieht sich auf alle Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport:

- Das Einbringen von *Leistungen im Bereich der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz* bezieht sich auf psycho-physische, technisch-koordinative, taktisch-kognitive sowie ästhetisch-gestalterische Fertigkeiten und Fähigkeiten. Darüber hinaus berücksichtigt dieser Kompetenzbereich aber auch das Einbringen systematischen, grundlegenden Wissens in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport. Von zentraler Bedeutung für die Realisierung des eigenen sportlichen Handelns und für sportliches Handeln im sozialen Kontext ist, über sporttheoretisches Hintergrundwissen sowie Fach- und Sachkenntnisse aus den unterschiedlichen Sinnggebungsbereichen des Sports zu verfügen und mit diesem Wissen situationsangemessen umgehen zu können.

- Das Einbringen von *Leistungen im Bereich der Methodenkompetenz* bezieht sich auf methodisch-strategische wie auch sozial-kommunikative Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens allein und in der Gruppe. Einerseits sind grundlegende Verfahren, sportbezogene Informationen und relevantes Fachwissen zu beschaffen, aufzubereiten, zu strukturieren. Andererseits sind Verfahrenskennnisse und Fähigkeiten, sich selbstständig strukturiert und systematisch mit Aufgaben aus den Bereichen sportlichen Handelns auseinander zu setzen und eigenverantwortlich angemessene Lösungswege sowie Handlungspläne zu entwerfen in die Leistungsbewertung einzubeziehen. Darüber hinaus sind Verfahren in die Leistungsbewertung im Sportunterricht einzubeziehen, die sporttypischen Handlungssituationen in der Gruppe angemessen zu berücksichtigen.
- Das Einbringen von *Leistungen im Bereich der Urteilskompetenz* ist eng verknüpft mit Leistungen in allen Kompetenzbereichen. Es umfasst eine kritische Auseinandersetzung mit dem erarbeiteten fachlichen und methodischen Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit, indem das selbstständige, auf Kriterien gestützte begründete Beurteilen im Mittelpunkt steht. Dies impliziert das Finden eines eigenen Urteils ebenso wie das verständigungsorientierte Abwägen und den verständnisvoll reflektierten Umgang mit Anderen auch in der Sportpraxis. Urteilskompetenz zielt somit auf argumentativ schlüssiges Abwägen und Beurteilen, das sich sowohl auf sportpraktische Erfahrungen als auch auf fachliche und methodische Kenntnisse stützt. Darüber hinaus zielt das Reflektieren und Einordnen von Lernerfahrungen im Zusammenhang mit verschiedenen Sinnrichtungen und Motiven sportlichen Handelns auf den Sinn des eigenen Tuns ab. Andererseits bezieht sie aber auch die kritische Auseinandersetzung mit Bewegungs-, Spiel- und Sportkulturen ein.

- **Bewertung vor dem Hintergrund sportbezogener Verhaltensdimensionen**

Folgende Aspekte sportbezogenen Verhaltens werden für die Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt, wobei die Angemessenheit und der Anteil an der Bewertung vom Anteil und von der jeweiligen Bedeutung innerhalb eines Unterrichtsvorhabens abhängen.

Leistungen im Bereich sportbezogenen personalen und sozialen Verhaltens beziehen sich immer auf Kriterien, die im Unterricht erarbeitet und eingeübt werden können. Die bloße Auflistung von Beurteilungsaspekten reicht nicht aus, um sportbezogenes Verhalten angemessen zu beurteilen.

- *Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen* spielen im Sportunterricht eine bedeutsame Rolle. Leistungen in diesem Bereich beziehen sich auf das selbstständige und verantwortliche Gestalten von sportlichen Handlungssituationen. Leistungen in diesem Bereich berücksichtigen das Herrichten von Spielflächen und Geräten, das Verteilen von Rollen oder die Bildung von Mannschaften, das Vereinbaren von Regeln. Darüber hinaus beziehen sie sich – altersangemessen – auf gegenseitige Beratung, Hilfe sowie Korrektur beim Lernen, Üben und Trainieren.
- *Anstrengungsbereitschaft* spielt in der Leistungsbewertung produkt- und prozessbezogen eine wesentliche Rolle. Einerseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft konkret auf das unterrichtliche

Geschehen und die Bereitschaft, darin engagiert und motiviert mitzuarbeiten. Andererseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft aber auch auf die Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich die eigene psycho-physische Leistungsfähigkeit kontinuierlich und vertieft auch außerhalb des Unterrichts zu verbessern und zu erhalten, um darin erfolgreich mitarbeiten zu können.

- *Selbstständigkeit* bezieht sich in der Leistungsbewertung im Sportunterricht auf die Fähigkeit, beim Geräteaufbau und -abbau zu helfen und Eigenverantwortung für die Sicherheit im Sportunterricht zu gewährleisten. Darüber hinaus geht es auch darum, sich im Sportunterricht selbstständig aufzuwärmen, intensiv zu üben und zu trainieren sowie sich auf den Sportunterricht angemessen vor- und nachzubereiten sowie für eine angemessene Sportbekleidung zu sorgen.
- *Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit* beziehen sich darauf, sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben an die Regeln des fairen Umgangs miteinander zu halten, die Bereitschaft zu zeigen, berechnete Interessen auch mal zurückzustellen, sowie in allen Gruppen konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

- **Bewertung vor dem Hintergrund individuellen Leistungsvermögens**

Die Leistungsbewertung zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler individuelle Rückmeldungen über ihren Leistungsstand zu ermöglichen und sie vor dem Hintergrund ihres Leistungsvermögens individuell zu fördern und zu stärken. Sie ist damit einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das das individuelle Leistungsvermögen sowie der individuelle Lernfortschritt in der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

- **Bewertung vor dem Hintergrund von Transparenz und Angemessenheit**

Eine (sach-)gerechte Leistungsbewertung setzt voraus, dass Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte jeweils zu Beginn des Schuljahres mit den Leistungsanforderungen des Sportunterrichts in der jeweiligen Jahrgangsstufe durch die Sportlehrkraft vertraut gemacht werden. Deshalb legt die Fachkonferenz zu Beginn des Schuljahres den Bildungsplan für das Fach Sport sowie die Grundsätze der Leistungsbewertung gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten offen.

Die Sport unterrichtende Lehrkraft macht zu Beginn eines Unterrichtsvorhabens – neben der Darlegung der Zielsetzungen sowie der inhaltlichen Schwerpunkte – die Leistungsbewertung durch die Offenlegung der konkreten Leistungsanforderungen sowie der angestrebten Kompetenzen bzw. durch die gemeinsame Erarbeitung von Kriterien zur Leistungsbewertung transparent. Lern-, Übungs- und Prüfungssituationen stehen dazu inhaltlich und zeitlich in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

Jeweils nach Abschluss eines Unterrichtsvorhabens werden die Schülerinnen und Schüler über ihren Lernfortschritt sowie entsprechende Maßnahmen zur individuellen (Leistungs-)Förderung im Sport informiert bzw. individuell beraten.

4.2 Formen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt gemäß Kernlehrplan Sport in vielfältigen Formen, die verbindlich vorgegeben werden. Diese Vielfalt dient der Möglichkeit zur differenzierten individuellen Rückmeldung über das Erreichen von Zielsetzungen im Sportunterricht sowie über den Könnens- und Lernfortschritt in Form von Lernerfolgsüberprüfungen, um diese für die individuelle Entwicklungsförderung von Schülerinnen und Schülern zu nutzen. Lehrkräften dienen die Lernerfolgsüberprüfungen dazu, Konsequenzen für das weitere pädagogische Handeln im Unterricht abzuleiten. Deshalb benennt das MPG für jedes Unterrichtsvorhaben konkrete Leistungsanforderungen hinsichtlich einzubringender punktueller und unterrichtsbegleitender Formen der Überprüfung. Diese sind verbindlich. Es bedarf gemeinsamer Vereinbarungen der Fachkonferenz, wenn Leistungsanforderungen über- oder unterschritten oder Formen der Leistungsbewertung entgegen den Beschlüssen der Fachkonferenz durchgeführt werden sollen.

Die Fachschaft vereinbart einen Minimalkonsens über verbindliche Formen der Leistungsbewertung. Dabei beziehen sich die Lernerfolgsüberprüfungen (*allein und/oder in der Gruppe*) auf alle drei Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport.

4.2.1 Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfung

Sie erwachsen aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen auf der Grundlage zuvor festgelegter, der Lerngruppe bekannter Kriterien. Sie stellen in besonderer Weise ein geeignetes Instrument zur individuellen Rückmeldung für das Erreichen von Lernzielen im Unterricht dar. Deshalb ist eine möglichst zeitnahe Rückmeldung zur erbrachten Leistung erforderlich. Darüber hinaus ermöglichen prozessbezogene Lernerfolgsüberprüfungen in Form von Langzeitbeobachtungen, Lernleistungen in ihrer Stetigkeit einzuschätzen und durch deren langfristige Begleitung und Unterstützung kontinuierlich zu entwickeln. Das gilt vor allem für den Bereich von Verhaltensdispositionen im Sport, die sich in partnerschaftlichem fairem, kooperativen sowie tolerantem Verhalten zeigen. Die unterrichtsbegleitenden, prozessbezogenen Lernerfolgsüberprüfungen beziehen sich auf folgende Formen:

- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Mitgestaltung von Unterrichtssituationen
- Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Anstrengungsbereitschaft, Willenskraft, Kooperations- und Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft
- Beiträge (mündlich): Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch ...

4.2.2 Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfung

Sie setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler mit den an sie gestellten Anforderungen aus dem Unterricht vertraut sind und dass hinreichend Gelegenheit zum Üben und Festigen des Erlernten im Unterricht bestand. Die Fachschaft Sport verständigt sich darüber, dass dies im Klassenbuch sorgfältig dokumentiert wird. Die punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen (*allein und/oder in der Gruppe*) beziehen sich auf folgende Formen:

- Demonstration von Bewegungshandeln, Präsentationen technisch-koordinativer Fertigkeiten, taktisch-kognitiver sowie ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten

- Fitness-/ Ausdauerleistungstests
- Qualifikationsnachweise: Schwimmbabzeichen, Sportabzeichen
- Wettkämpfe: Mehrkämpfe, Turniere
- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht, z. B. Übungen, Skizzen, Plakate, Tabellen, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle, Lerntagebücher, Portfolios
- Mündliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch ...

4.3 Leistungsanforderungen - Kriterien zur Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Sport legt Kriterien (L 1 – L 17) für gute und ausreichende Leistungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie 7 bis 9 fest (siehe Anhang). Dabei berücksichtigt sie die im Kernlehrplan formulierten Leistungsanforderungen sowie beobachtbares Verhalten, das in allen Bewegungsfeldern/Sportbereichen übergreifend erkennbar ist.

Die Fachkonferenz vereinbart Mindestanforderungen für alle durch die Fachkonferenz im Rahmen der Obligatorik vereinbarten Unterrichtsvorhaben (siehe auch Rückseite der Unterrichtsvorhaben - Karten), die sie der Lerngruppe jeweils zu Beginn eines UVs vorstellt. Die vereinbarten Leistungsanforderungen der Unterrichtsvorhaben werden für die jeweiligen UV festgelegt und durch entsprechende bewegungsfeldbezogene Kriterien von der Lehrkraft konkretisiert.

4.3.1 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6 - Übersicht

Gute Leistungen Ende 6	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 6
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz		
Schülerinnen und Schüler verfügen in grundlegenden sportlichen Handlungssituationen über insgesamt - den Anforderungen voll entsprechende - physische Leistungsvoraussetzungen zur angemessenen Bewältigung der Bewegungsaufgaben und dazu notwendiger konditioneller Fähigkeiten.	psycho-physisch (6 L 1)	Schülerinnen und Schüler verfügen insgesamt über physische Leistungsvoraussetzungen, die bereits altersbezogene Defizite aufweisen, die insgesamt aber noch grundlegendes sportliches Handeln ermöglichen; Einsicht und Wille zur Leistungsverbesserung sind vorhanden.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende technisch- koordinative Fähigkeiten in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus); der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auch bei kleinen Fehlern nicht beeinträchtigt.	technisch-koordinativ (6 L 2)	Schülerinnen und Schüler verfügen über mäßig ausgeprägte technisch- koordinative Fähigkeiten (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen zum Teil nicht mehr entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern etwas beeinträchtigt.
Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlicher Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien taktisch-kognitiv situativ angemessen.	taktisch-kognitiv (6 L 3)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in sportlicher Handlungssituationen sowie grundlegenden Spielhandlungen situativ wenig angemessen; einfache Handlungssituationen können selten taktisch-kognitiv angemessen bewältigt werden.
Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch-gestalterische Grundanforderungen entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien jeweils situativ angemessen.	ästhetisch-gestalterisch (6 L 4)	Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch-gestalterische Grundanforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis an ausgewählten Beispielen reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen reflektieren.	Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (6 L 5)	Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum eigenen sportlichen Handeln in Teilbereichen Lücken auf und verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen wenig sachgerecht reflektieren.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie verfügen über differenzierte und vertiefte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können diese beim Mit- und Gegeneinander stets sozialadäquat und teamorientiert anwenden.	Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (6 L 6)	Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in Teilbereichen Defizite auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können ihre Kenntnisse beim Mit- und Gegeneinander nicht sozialadäquat anwenden.
---	Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (6 L 7)	---
Methodenkompetenz		
Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an und nutzen die Kenntnisse hierfür situationsangemessen in anderen Sachzusammenhängen.	Methodisch-strategische Verfahren anwenden (6 L 8)	Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens rudimentär und mit starker Unterstützung an. Sie können ihre schwach ausgeprägte Methodenkompetenz nicht immer situationsangemessen auf andere Sachverhalte übertragen.
Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen sportlichen Handlungssituationen über grundlegende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken und nutzen diese situativ beim gemeinsamen Sporttreiben.	Sozial-kommunikative Verfahren anwenden (6 L 9)	Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln nur über unzureichende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie nutzen diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln nur selten situativ angemessen.

Gute Leistungen Ende 6	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 6
Urteilskompetenz		
Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch- koordinativen, taktisch- kognitiven und ästhetisch- gestalterischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler mit Hilfe vorgegebener Kriterien selbstständig situationsangemessen ein.	eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (6 L 10)	Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch- koordinativen, taktisch- kognitiven und ästhetisch- gestalterischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler nur mit Hilfe grundlegend ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist in nahezu allen Bereichen schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen weitgehend angemessen ein.	Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, des Handelns im sozialen Kontext (6 L 11)	Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen sehr vereinfacht und sachlich nicht immer angemessen bzw. häufig nur unter starker Mithilfe.
Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen stets angemessen ein.	methodisch-strategische und sozial-kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (6 L 12)	Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen oft nicht angemessen ein.
Beobachtbares Verhalten		
Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen weitgehend selbstständig das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte.	Selbst- und Mitverantwortung (6 L 13)	Schülerinnen und Schüler unterstützen den geordneten Unterrichtsablauf nur auf ausdrückliche Anweisung und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen kaum Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte nur auf ausdrückliche Aufforderung.
Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen kontinuierlich eine hohe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen hohe Anstrengungsbereitschaft.	Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft (6 L 14)	Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine geringe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen von sich aus kaum Anstrengungsbereitschaft.
Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen eigene Ziele und verfolgen diese weitgehend selbstständig bis zur Zielerreichung.	Selbstständigkeit (6 L 15)	Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen selten eigene Ziele und müssen im Lern- Übungs- und Trainingsprozess vom Lehrer zur Zielerreichung eng geführt werden.
Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichsspezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe unter Aufsicht der Lehrkraft sachgerecht an.	Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (6 L 16)	Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichsspezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung des Lehrers und unter seiner Anleitung sachgerecht an.
Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis und kooperieren in sportlichen Handlungssituationen alters- und situationsadäquat. Sie nehmen Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der anderen in Wettkampf- und Spielsituationen angemessen reflektieren.	Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit (6 L 17)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in einfachen Spielhandlungen sowie in sportlichen Handlungssituationen häufig situativ unangemessen. Sie haben überwiegend den eigenen Vorteil im Blick und zeigen sich wenig einsichtig im Blick auf die Wertevorstellungen und Lösungsmöglichkeiten anderer. Darüber hinaus können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln.

4.3.2 Leistungsanforderungen am Ende der Jahrgangsstufen 9 - Übersicht

Gute Leistungen Ende 9	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 9
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz		
Schülerinnen und Schüler zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu verbessern.	psycho-physisch (9 L 1)	Schülerinnen und Schüler zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psycho-physische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteigerung sind wenig ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler verfügen in komplexen technisch- koordinative Anforderungen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus) in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen über ausgeprägte technisch- koordinative Fertigkeiten; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen ist sicher und zeigt hohe Bewegungsqualität.	technisch-koordinativ (9 L 2)	Schülerinnen und Schüler weisen technisch- koordinative Mängel auf (u.a. bei Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen kaum entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern in der Bewegungsausführung qualitativ gemindert. Der Bewegungsfluss muss unterbrochen werden.
Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-kognitiv situativ stets angemessen. Eine ausgeprägt differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt auch unter Druckbedingungen zu sachgerechten und situativ angemessenen taktisch-kognitiven Entscheidungen.	taktisch-kognitiv (9 L 3)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-kognitiv situativ selten angemessen. Eine fehlerhafte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt oftmals – bereits bei geringen Druckbedingungen - zu fehlerhaften taktisch-kognitiven Entscheidungen.
Schülerinnen und Schüler bewältigen auch komplexe ästhetisch- gestalterische Anforderungen entsprechend der Aufgabenstellung. Sie berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien stets situativ angemessen.	ästhetisch-gestalterisch (9 L 4)	Schülerinnen und Schüler bewältigen komplexe ästhetisch- gestalterische Anforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.
Schülerinnen und Schüler verfügen über weitreichende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis souverän reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen differenziert reflektieren.	Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (9 L 5)	Schülerinnen und Schüler weisen kaum angemessene Grundkenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln auf. Sie weisen in weiten Bereichen Lücken auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen nicht immer sachgerecht reflektieren.
Schülerinnen und Schüler verfügen über vertiefte Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie weisen sehr differenzierte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch unter hohen Druckbedingungen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.	Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (9 L 6)	Schülerinnen und Schüler weisen schwach ausgeprägte Grundlakenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in nahezu allen Bereichen vor. Sie weisen lückenhafte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch nicht in Standardsituationen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können einfache gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen.	Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (9 L 7)	Schülerinnen und Schüler verfügen kaum über angemessenes Grundlagenwissen im Bereich des Sports als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können nicht einmal grundlegende gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen.

Gute Leistungen Ende 9	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 9
Methodenkompetenz		
Schülerinnen und Schüler wenden vielfältige Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an. Sie können diese mühelos auf andere Sachverhalte übertragen. Sie weisen dabei hohe Selbststeuerungskompetenz auf.	Methodisch-strategische Verfahren anwenden (9 L 8)	Schülerinnen und Schüler wenden Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens kaum selbstständig und eigenverantwortlich an und können diese auch nicht ohne starke Unterstützung auf andere Sachverhalte übertragen und anwenden. Sie weisen nur sehr geringe Selbststeuerungskompetenzen auf.
Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen sportlichen Handlungssituationen über differenzierte Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken und nutzen diese situativ angemessen beim gemeinsamen Sporttreiben.	Sozial-kommunikative Verfahren anwenden (9 L 9)	Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln oft nicht über sachgerechte Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie lassen diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln ungenutzt.
Urteilskompetenz ...		
Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbezogene Handlungskompetenz und die der Mitschülerinnen und Mitschüler selbstständig, differenziert – auch unter Druckbedingungen - situationsangemessen ein.	eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (9 L 10)	Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbezogene Handlungskompetenz und die der Mitschülerinnen und Mitschüler kaum sachgerecht ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist nur sehr schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen auch unter Druckbedingungen sachgerecht und differenziert	Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, des Handelns im sozialen Kontext (9 L 11)	Schülerinnen und Schüler nutzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen kaum/ wenig sachlich. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler beurteilen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und anderen stets eigenverantwortlich und differenziert.	methodisch-strategische und sozial-kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (9 L 12)	Schülerinnen und Schüler beurteilen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und anderen unsachgerecht/ lückenhaft.
Beobachtbares Verhalten		
Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf und übernehmen Verantwortung für sich und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte selbstständig.	Selbst- und Mitverantwortung (9 L 13)	Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf nur auf Anweisung und übernehmen kaum Verantwortung für sich und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte nur nach Anweisung.
Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine hohe Bereitschaft, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexionsphasen; die Anstrengungsbereitschaft ist hoch.	Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft (9 L 14)	Schülerinnen und Schüler zeigen sich in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen wenig interessiert und bemüht, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexionsphasen. Die Anstrengungsbereitschaft ist gering.
Schülerinnen und Schüler setzen sich situationsangemessen eigene Ziele, wählen sachgerecht fachliche Kenntnisse und Fachmethoden bzw. Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens situations- und altersangemessen aus und verfolgen avisierte, realistische Ziele eigenständig bis zur Zielerreichung.	Selbstständigkeit (9 L 15)	Schülerinnen und Schüler setzen sich selten situativ angemessene eigene Ziele und müssen im Lern- Übungs- und Trainingsprozess von der Lehrkraft zur Zielerreichung stark angeleitet werden. Sie verfolgen Unterrichtsziele oftmals erst nach mehrfacher Aufforderung.
Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld - und Sportbereich - spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe sachgerecht an.	Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (9 L 16)	Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld - und Sportbereich - spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung der Lehrkraft sachgerecht an.
Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis, kooperieren und kommunizieren alters- und situationsadäquat. Sie nehmen sie Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten anderer in sportlichen Konfliktsituationen angemessen reflektieren.	Fairness, Kooperationsbereitschaft und -Kooperationsfähigkeit (9 L 17)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich häufig situativ unangemessen und können die Leistungen anderer kaum anerkennen und wertschätzen. Außerdem können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln. Es gelingt ihnen kaum, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten anderer in sportlichen Konfliktsituationen angemessen zu reflektieren.

4.4 Grundsätze der Notenbildung

Die Fachkonferenz Sport des Max-Planck Gymnasiums einigt sich auf folgende Grundsätze der Notenbildung:

Die Leistungsbewertung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess, bezieht sich auf alle Unterrichtsvorhaben und berücksichtigt alle Formen und Grundsätze der Leistungsbewertung in einem angemessenen Rahmen. Unverschuldete Unterrichtsausfälle werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie z. B. die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer, Teilnahme an AGs sowie ehrenamtliche Tätigkeiten - werden verbindlich als Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt. Sie können jedoch nicht als Teil der Sportnote berücksichtigt werden. Der Erwerb von Qualifikationsnachweisen zum Schwimmen wird im Zeugnis vermerkt.

5 Evaluationskonzept der Fachkonferenz

Die FAKO evaluiert ihre Aufgaben und Ziele sowie die Leitidee des Schulsports und deren Verwirklichung bei der Einführung des Lehrplanes in kurzen Intervallen, langfristig im Abstand von 5 Jahren und überprüft deren Übereinstimmung mit der Schulprogrammarbeit. Dazu überprüft sie, inwiefern die Aufgaben der Schule im Zusammenhang mit dem Sport stehen. Sie schreibt dazu jeweils zu Beginn des Schuljahres ihren Arbeitsplan fort.

Die FAKO evaluiert die schulinternen Lehrpläne hinsichtlich ihrer Machbarkeit und nimmt ggf. Modifizierungen, Erweiterungen oder Korrekturen vor. Sie überprüft die Unterrichtsarbeit und führt das System kollegialer Hospitation ein. Dazu vereinbart sie jeweils zu Beginn des Jahres die Schwerpunkte der Unterricht- sowie Beobachtungsaspekte. Die besonderen Unterrichtsschwerpunkte werden im Evaluationskonzept festgehalten. Dazu wird ein gemeinsames Unterrichtsvorhaben entwickelt, das als Orientierungshilfe – auch für Referendarinnen und Referendare – gilt.

Die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne wird bei Anweisung der Schulleitung jeweils zum Ende des Schuljahres von dem Fachkonferenzvorsitzenden und zwei weiteren KuK überprüft. Die FAKO überprüft die Attraktivität der Kursprofile. Dabei ist auf eine ausgewogene Verteilung der Interessen von Schülerinnen und Schülern zu achten. Die Kursprofile sind so zu gestalten, dass sie gleichermaßen die Interessen von Jungen und Mädchen berücksichtigen. Die FAKO evaluiert die Ergebnisse des Zentralabiturs im Leistungskurs und trifft – auf der Grundlage der Stärken und Schwächen – gemeinsame Vereinbarungen über Entwicklungsziele. Ggf. werden auch Möglichkeiten zur besonderen individuellen Förderung in den Blick genommen.

Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen über Transparenz und Offenlegung über alle den Schulsport betreffenden Aspekte und vereinbart eine jährliche Aktualisierung.

5.1 Arbeitsplan

Vorhaben ² /Ziele	Beteiligte	Planungsbeginn	Projektbeginn	Evaluation	Fortschreibung:
------------------------------	------------	----------------	---------------	------------	-----------------

					Art und Umfang neue Vorhaben für 2012/13
1.1 Aufgaben und Ziele des Faches					
Sportlehrausbildung	SWA HAM	03/12	06/12	Nach SJ 2012/13	
Konzepterarbeitung Schwimmunterricht	Beteiligte FL	02/12			
1.2 Sportunterricht in der Sek. I					
Einarbeitung des KLP in den schulinternen LP Sek. I (5 bis 9)	Wit , KLH	Beginn 1. HJ 2012/13 für die Jg.-st. 5-9	Beginn 1. HJ 2013/14	Erfahrungsaustausch Nach Herbstferien 2012/13	<i>Implementationsmaßnahmen und Einarbeitung in schulinterne LP des MPG Veröffentlichung (homepage)</i>
1.3 Sportunterricht in der GOST					
Entwicklung von Kursprofilen für alle Oberstufenkurse	Kor Alle FL	September 05			abgeschlossen
1.4 Unterrichtsgestaltung					
Absprachen zur Gestaltung des Unterrichts: Kompetenzorientierung durch Selbststeuerung und Individualisierung	Wit/KLH Alle FL	SJ 2012/13	anlassbezogen	Gegenseitige Hospitalationen – kollegiale schul-/ fachkonferenzinterne Beratung	Ausarbeitung eines UV mit Merkmalen zum kompetenzorientierten Lernen und Lehren; Aufgabenformate - Erproben von Lernaufgaben <i>Austausch Umsetzbarkeit des erarbeiteten Lehrplans</i>
1.5 Fachkonferenzentwicklung					
Organisationsentwicklung der FAKO	Vorsitz Alle FL KOR, WLM Möl	SJ 2011/12	sofort	Einführung von Instrumenten zur Erhöhung von Effizienz und Wirksamkeit in der Fachkonferenz	Prozessmanagement: - Piesendorffahrt - Wettkampfmansschaften Terminkalender Sport

⁵ z.B.: Hausinternes Curriculum, Beurteilungskriterien, Lernmittel, Fördermaßnahmen, Kooperationen (MpG, außerschulische Partner)

5.2 **Fachkonferenzarbeit - Organisationsentwicklung**

Die Fachkonferenz hat sich zum Ziel gesetzt, die Arbeit innerhalb der Fachkonferenz zu optimieren. Einerseits dient die Optimierung der Qualitätsentwicklung des Unterrichts und damit auch der Transparenz und Offenheit des fachspezifischen Auftrags der Schule mit seinem Bildungs- und Erziehungsauftrag. Andererseits dient die Systementwicklung aber auch der Professionalisierung des Lehrerhandelns.

Folgende Schwerpunkte sind von der Fachkonferenz vereinbart worden:

- Entwicklung und Fortschreibung eines Fünfjahresplans mit Überprüfung der Zielerreichung und Rechenschaftslegung gegenüber Schulleitung sowie Schulöffentlichkeit
- Entwicklung eines Schuljahresterminkalenders zur Einarbeitung in den Jahresterminkalender der Schule
- Entwicklung eines Prozessmanagements und dessen Fortschreibung für Aufgaben der Fachschaft mit dem Ziel der systemischen und personenunabhängigen Gestaltung und Weiterentwicklung des Schulsportprogramms
- Entwicklung einer arbeitsteiligen Aufgabenkultur unter Berücksichtigung individueller Stärken und Interessen des Fachkollegiums
- Entwicklung eines Fortbildungskalenders Sport innerhalb der Fachschaft und Vereinbarungen über das Rückmeldeformat zur Erhöhung der Effizienz von Fortbildungsveranstaltungen

6 Anhang

Operatoren	Definitionen (Kompetenzen)	AFB
Anforderungsbereich I		
Angeben/ Nennen	Ohne nähere Erläuterungen aufzählen	I
Beschreiben	Strukturen, Sachverhalte oder Zusammenhänge unter Verwendung der Fachsprache in eigenen Worten wiedergeben	I (- II)
Darstellen	Erkannte Zusammenhänge, Sachverhalte und Arbeitsverfahren strukturiert und fachsprachlich einwandfrei wiedergeben	I – II
Ein-/Zuordnen	Mit erläuternden Hinweisen in einen genannten Zusammenhang einfügen	I – II
Skizzieren	Sachverhalte, Strukturen oder Ergebnisse kurz und übersichtlich darstellen mit Hilfe von z.B. Übersichten, Schemata, Diagrammen, Abbildungen, Tabellen	I – II
Zusammenfassen	Wesentliche Aussagen komprimiert und strukturiert wiedergeben	I – II
Anforderungsbereich II		
Analysieren	Unter gezielten Fragestellungen Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge herausarbeiten und die Ergebnisse darstellen	II
Anwenden/ Übertragen	Einen bekannten Sachverhalt, eine bekannte Methode auf eine neue Problemstellung beziehen	II (- III)
Auswerten	Daten oder Einzelergebnisse zu einer abschließenden Gesamtaussage zusammenführen	II (- III)
Erklären	Ein Phänomen oder einen Sachverhalt auf Gesetzmäßigkeiten zurückführen	II (- III)
Erläutern	Nachvollziehbar und verständlich veranschaulichen	II
Herausarbeiten	Aus den direkten und indirekten Aussagen eines Textes einen Sachverhalt, eine Position erkennen und darstellen	II
In Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet darstellen	II (- III)
Vergleichen/ Gegenüberstellen	Nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen	II (- III)
Anforderungsbereich III		
Auseinandersetzen mit ...	Nach ausgewiesenen Kriterien ein begründetes eigenes Urteil zu einem dargestellten Sachverhalt und/ oder zur Art der Darstellung entwickeln	III
Begründen	Einen angegebenen Sachverhalt auf Gesetzmäßigkeiten zurückführen bzw. hinsichtlich Ursachen und Auswirkungen nachvollziehbar Zusammenhänge herstellen	II – III
Beurteilen Stellung nehmen	Zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen u. Fachmethoden auf Grund von ausgewiesenen Kriterien formulieren und begründen	III
Bewerten Stellung nehmen	Eine eigene Position nach ausgewiesenen Normen und werten vertreten	III
Entwerfen	Ein Konzept in seinen wesentlichen Zügen prospektiv/ planend darstellen	III
Entwickeln	Eine Skizze, eine Hypothese, ein Experiment, ein Modell oder eine Theorie schrittweise weiterführen und ausbauen	(II -) III
Erörtern	Ein Beurteilungs- und Bewertungsproblem erkennen und darstellen, unterschiedliche Positionen und Pro- und Kontra – Argumente abwägen und mit einem eigenen Urteil als Ergebnis abschließen	III
Problematisieren	Widersprüche herausarbeiten, Positionen oder Theorien hinterfragen	III
Prüfen/ Überprüfen	Eine Meinung, Aussage, These, Argumentation bzw. einen Sachverhalt nachvollziehen und auf der Grundlage eigener Beobachtungen oder eigenen Wissens beurteilen	III
Stellung nehmen / Erwiderung formulieren ... aus Sicht von	Aus Sicht einer bekannten Position eine unbekannt Position, Argumentation oder Theorie kritisieren oder in Frage stellen	III

